

**B e r a t u n g s f o l g e:**

- |   |            |              |   |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule | 26.09.2017 | Vorberatung  | N |
| 2. Kreistag   | 17.10.2017 | Entscheidung | Ö |

Franz Baur/15.09.2017

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Oberschwabenklinik gGmbH - Übernahme einer Bürgschaft zur Insolvenzsicherung für Altersteilzeitguthaben**

**I. Beschlussentwurf:**

Der Landkreis Ravensburg übernimmt zur Insolvenzabsicherung neuer Altersteilzeitfälle ab dem 01.07.2017 gegenüber der Oberschwabenklinik gGmbH eine Bürgschaft in Höhe von 300.000 €.

**II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Die Altersteilzeitfälle müssen nach §8a Abs. 4 AltTZG gegen Insolvenz abgesichert sein:

*„Die Sicherheitsleistung kann nur erfolgen durch Stellung eines tauglichen Bürgen oder Hinterlegung von Geld oder solchen Wertpapieren, die nach § 234 Abs. 1 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Sicherheitsleistung geeignet sind.“*

Mit dem Auslaufen des letzten Altersteilzeitfalles wurde der Vertrag im April 2016 zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitbezüge der Arbeitnehmer der Oberschwabenklinik gGmbH zwischen dem Landkreis Ravensburg und der Oberschwabenklinik gGmbH beendet. Die Ausfallbürgschaft bestand in Höhe von bis zu 250.000 €.

Allerdings gibt es sogenannte „Altverträger“ in der Oberschwabenklinik – dies sind ca. 280 Personen, davon könnten derzeit auch ca. 60 Personen einen Antrag auf Altersteilzeit stellen. Nun wurde ein Anspruch auf Altersteilzeit zum 01.07.2017 von

einer Mitarbeiterin der Oberschwabenklinik geltend gemacht. Außerdem liegen weitere Anfragen aus unterschiedlichen Bereichen vor. Es ist daneben mit weiteren Anträgen in der nächsten Zeit zu rechnen.

Damit hat die Oberschwabenklinik wieder die Notwendigkeit, die Wertguthaben, welche in der Arbeitsphase von den Beschäftigten aufgebaut werden, um in der Freistellungsphase in Anspruch genommen werden zu können, gegen Insolvenz abzusichern.

Alternativ zu einer Absicherung durch den Landkreis, hat die Oberschwabenklinik die Insolvenzsicherung über die Option einer Versicherung geprüft. Das Angebot der Versicherung ergab, dass sich auch nur bei 10 Personen in Altersteilzeit mit einem Wertguthaben in ähnlicher Größenordnung, über einen Zeitraum von 2,5 Jahren Beiträge in Höhe von ca. 32.000 € zu zahlen wären.

Im Gegenzug wäre die durch den Landkreis zu übernehmende Ausfallbürgschaft kostenneutral und aus Sicht der Oberschwabenklinik die wünschenswerte Variante. Insbesondere in Bezug auf die wirtschaftliche Stabilität der Oberschwabenklinik.

Die Oberschwabenklinik gGmbH beantragt daher beim Landkreis Ravensburg die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 300.000 € (siehe Anlage).

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dem Antrag der OSK nachzukommen, da damit die Kosten der Versicherung eingespart werden können. Die Übernahme sollte zunächst auf 5 Jahre begrenzt werden.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Keine Auswirkungen**

Franz Baur/15.09.2017

---

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0140/2017